

Bernd Marin

Der Standard, 15. Oktober 2011

„Weltmeister“ und „Horrorzahlen“

Die rätselhafte Volksseuche Invalidität macht die Sanierung unserer schwerst angeschlagenen Arbeitsfähigkeit zum obersten Gebot.

Sozialminister Hundstorfer hat Recht – und zur richtigen Analyse auch treffende Worte gefunden: 1. Österreich ist „Weltmeister“ bei Pflegegeldleistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf. Gut so. 2. Hätten wir nicht ein Drittel Invaliditätspensionen (IP) mit 49 bis 53 Jahren so wäre das Alter für Direkt-pensionen über 62 statt 58 und fast europa-reif (statt vier bis fünf Jahre hinter der OECD). 3. Daten und Fakten rund um die Invaliditätspensionen sind „Horrorzahlen“.

Tatsächlich sind wir im Schnitt 3,9 Jahre des Arbeitslebens Invalide ohne Arbeit, IP-Empfänger 10,8, Frauen 9,8 und Männer 12,6 Jahre des Erwerbslebens ohne Erwerb; zusätzlich zu 1,9 Jahren Arbeitslosigkeit und 2 Jahren Krankenstand – insgesamt 13,2 Jahre bezahlte und 18,2 Jahre beitragsfreie Nichtarbeit während des Arbeitslebens. Zudem 25,3 Jahre Pension.

Invalidität ist längst die gravierendste Form von Erwerbslosigkeit und kostet weit mehr als das Doppelte der Arbeitslosigkeit - oder des Pflegegelds. Dabei sind ältere Arbeitnehmer/Innen (55+) mit 2,2 Prozent weniger als halb so oft arbeitslos wie die im Modellland Schweden (5,5 Prozent). Umgekehrt sind in Österreich 82,2 Prozent „freiwillig“ arbeitslos durch Selbstkündigung, in Schweden hingegen nur 11,8 Prozent „freiwillig“ ohne Arbeit. Bei uns sind über 70 Prozent der über 55-Jährigen inaktiv, zumeist invalide.

In Österreich 2000 bis 2011 haben 75 bis 80 Prozent der Männer den Ruhestand

über eine Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension beantragt – seit der Jahrtausendwende über eine Dreiviertelmillion Menschen. 2009 sind 60 Prozent der (übrigens langlebigeren) Landwirte offiziell als Invalide pensioniert, um häufig fleißig weiter zu arbeiten, auf Basis eines arbeitsfreien und beitragsseitig weithin ungedeckten Grundeinkommens. Im Gegensatz zu ASVG-Frühpensionisten dürfen beamtete Invaliditätsrentner ohne Ruhensbestimmungen sogar unbegrenzt dazuverdienen.

Zwar wurden zuletzt 58 Prozent der IP-Anträge in erster Instanz abgelehnt, doch allein die mit der Antragstellung einhergehende „innere Kündigung“ und subjektiv überzeugte Anspruchsberechtigung führt zu Erwerbslosigkeit nicht nur der genehmigten 466.000 IP-Bezieher, sondern auch der übergroßen Mehrheit zurückgewiesener IP-Antragsteller: auch sie kommen kaum je ins Arbeitsleben zurück.

Dass die überwältigende Mehrheit von uns das Arbeitsleben in Invalidität enden will (ja: will, weder muss noch darf!) ist, ruhig bedacht, eigentlich unfassbar und schockierend – in Friedens-, nicht in (Nach)Kriegszeiten; im 21. Jahrhundert; in einem der besten Gesundheitssysteme und Wohlfahrtsstaaten der Welt; weit häufiger als überall anderswo - und als zu den viel härteren und kurzlebigeren Zeiten unserer Großeltern.

Doch für ein so einzigartiges, tief verwurzeltes und hochkomplex metastasierendes Syndrom greifen moralisierende Beschuldigungen und Paschalverdacht auf Missbrauch, Sozialbetrug und Simulantentum (die es auch gibt) viel zu kurz. Die rätselhafte Volksseuche Invalidität und ihre austriakischen Pandemiemaße bedürfen genauerer Diagnose und Therapie.

„Rehabilitation vor IP“ ist daher ein längst fälliger, begrüßenswerter Präventionsschritt, der freilich keine Wunder wirken kann. Dasselbe gilt auch für die jüngsten

Vorschläge der Sozialpartner, sofern der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen konkret würde.

Sicher ist: auch Erbschafts- und „Reichensteuern“, über die man reden kann und soll, könnten selbst in exzessivsten Varianten nicht einmal annähernd die Kosten von Invalidität und chronischen Pensionsdefiziten decken. Die Sanierung unserer schwerst angeschlagenen Arbeitsfähigkeit /-willigkeit bleibt daher oberstes Gebot.